



Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3, 49 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 713) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Ordnung. Nach Beschluss der zuständigen Fakultätsräte zu den fachspezifischen Bestimmungen hat der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Ordnung am 16. Juni 2015 beschlossen.

Die Ordnung wurde am 18. Juni 2015 vom Präsidenten der Friedrich-Schiller Universität Jena genehmigt.

Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Griechisch

Der Rat der Philosophischen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 27. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist:

1. Sprachanforderungen

Griechischkenntnisse in der Regel im Umfang des Graecums sowie Lateinkenntnisse in der Regel im Umfang des Latinums sind möglichst vor Studienbeginn zu erwerben. Liegen diese Kenntnisse zu Studienbeginn nicht vor, können sie nachgeholt werden. Die Lateinkenntnisse sind spätestens zum Modul Graec 600 (Praxissemester) nachzuweisen.

2. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 3 ThürEstPLGymVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Griechisch einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

- Fundierte Kenntnisse der griechischen Literaturgeschichte und der griechischen Autoren,
- Fähigkeit, Griechische Texte zu lesen, zu verstehen und zu deuten sowie in eine Textgattung einzuordnen,
- Gute Kenntnis der griechischen Grammatik, Metrik und Stilistik, besonders in Hinsicht auf die grammatischen und stilistischen Besonderheiten und Differenzierungsmöglichkeiten einzelner griechischer Autoren,
- Übersetzungsfähigkeit von griechischen Texten aus dem Griechischen in richtiges Deutsch und aus dem Deutschen in die griechische Kunstprosa des 5./4. Jhs. v. Chr.,
- Selbständige Er- und Bearbeitung einer Fragestellung der Griechischen Philologie und dem wissenschaftlichen Standard folgende Darstellung der Ergebnisse sowie Einordnung dieser in einen interdisziplinären kultur-, sprach- oder philosophiegeschichtlichen Horizont,



- Anwendung und Differenzierung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Griechischunterricht
- Kenntnisse der didaktisch-methodischen Verfahren des Griechischunterrichts sowie Umsetzung von Unterrichtsentwürfen unter Einbeziehung der Ergebnisse der Unterrichtsforschung
- Selbständige Auswahl von Lehr- und Lernmitteln sowie Kenntnis deren Handhabung
- Praktische Fähigkeiten für den Griechischunterricht
- Analyse und Diagnostik von Fördermöglichkeiten von Lernschwierigkeiten der Schüler im Griechischunterricht
- Fähigkeit der Analyse der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung von Schülern sowie deren Begründung

3. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium

Das Studium im Prüfungsfach Griechisch besteht aus Modulen im Umfang von 115 LP einschließlich Praxissemester und Vorbereitungsmodule. Es umfasst neun Pflichtmodule im Umfang von je 10 LP und zwei Pflichtmodule im Umfang von je 5 LP sowie drei Vorbereitungsmodule auf die Staatsprüfung im Umfang von insgesamt 15 LP. Im Einzelnen verteilen sich die LP wie folgt:

Pflichtmodule (100 LP; davon 10 LP Fachdidaktik); bei den Angaben zum Fachsemester handelt es sich um unverbindliche Empfehlungen):

Fachsem.	Modul-Nr.	Titel	LP	Endnotenrelevanz
1.-2.	Graec200	Einführung in die Gräzistik	10	nein
1.-4	Graec320	Griechische Sprachkompetenz I	10	ja
2.-4.	Graec300	Gräzistik I	10	ja
2.-4	Graec310	Gräzistik II	10	ja
3.	Graec400	Fachdidaktik Griechisch	5	ja
4.-9.	Graec500	Antike Kultur und ihre Rezeption	10	nein
5./6.	Graec600	Praxissemester: Fachdidaktik Griechisch	5	ja
6. (7.) -8.	Graec700	Antike Literatur und Kultur	10	nein
(5.) 6.-8.	Graec830	Griechische Sprachkompetenz II	10	ja
(5.) 6.-8.	Graec800	Griechische Prosa	10	ja
6.(7.) -8.	Graec810	Griechische Dichtung	10	ja

Vorbereitungsmodule (15 LP, davon 5 LP Fachdidaktik):

Fachsem.	Modul-Nr.	Titel	LP	Endnotenrelevanz
8.-9	Graec900	Vorbereitungsmodul Fachdidaktik Griechisch Mündliche Prüfung Gymnasium	5	ja
8.-9	Graec840	Vorbereitungsmodul Griechische Prosa	5	ja
8.-9	Graec850	Vorbereitungsmodul Griechische Dichtung	5	ja



b. Erweiterungsstudium

Im Erweiterungsstudium sind einschließlich der Vorbereitungsmodule 75 LP zu erbringen, davon 10 LP Fachdidaktik. Diese verteilen sich wie folgt:

Pflichtmodule (50 LP, davon 5 LP Fachdidaktik):

Modul-Nr.	Titel	Modultyp	LP
Graec200	Einführung in die Gräzistik	Pflichtmodul	10
Graec300	Gräzistik I	Pflichtmodul	10
Graec311	Gräzistik II (Erweiterungsfach)	Pflichtmodul	5
Graec320	Griechische Sprachkompetenz I	Pflichtmodul	10
Graec400	Fachdidaktik Griechisch	Pflichtmodul	5
Graec830	Griechische Sprachkompetenz II	Pflichtmodul	10

Wahlpflichtmodule (10 LP):

Modul-Nr.	Titel	Modultyp	LP
Graec800	Griechische Prosa	Wahlpflichtmodul	10
Graec810	Griechische Dichtung	Wahlpflichtmodul	10

Vorbereitungsmodule (15 LP, davon 5 LP Fachdidaktik):

Modul-Nr.	Titel	LP
Graec900	Vorbereitungsmodul Fachdidaktik Griechisch Mündliche Prüfung Gymnasium	5
Graec840	Vorbereitungsmodul Griechische Prosa	5
Graec850	Vorbereitungsmodul Griechische Dichtung	5

4. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium

Die Noten der Module Graec 300, 310, 320, 800, 810, 830 gehen in die Endnote Fachwissenschaft Griechisch ein.

Die Noten der Module Graec 400, 600 und 900 gehen in die Endnote Fachdidaktik Griechisch ein.

Die Noten der Module Graec 200, Graec 500 und Graec 700 gehen nicht in die Fachendnote ein.

b. Erweiterungsstudium

Es gehen alle Module gemäß 3. b. in die jeweiligen Endnoten ein.